



Deutsche Stiftung Patientenschutz  
für Schwerstkranke, Pflegebedürftige und Sterbende

# Patientenschutz Info-Dienst

Ausgabe 6/2016, 22. Juli 2016

## Aus der Praxis

### Im Überblick: Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Rund 1,86 Millionen Pflegebedürftige werden zuhause betreut. Um pflegende Angehörige zu entlasten, gibt es eine ganze Reihe gesetzlicher Leistungsangebote. Doch viele davon werden kaum genutzt, da sie sehr kompliziert, unattraktiv oder nicht ausreichend bekannt sind. Nur zwei Beispiele: Im Jahr 2014 wurde die Verhinderungspflege von lediglich sechs Prozent der Anspruchsberechtigten genutzt, die Kurzzeitpflege gar nur von einem Prozent. Um pflegenden Angehörigen einen schnellen Überblick zu ermöglichen, hat die Deutsche Stiftung Patientenschutz die derzeitigen Entlastungsangebote in zwei Übersichten zusammengestellt.

Übersichten zu den gesetzlichen Leistungen für pflegende Angehörige:

[https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/Leistungen\\_Angehoerige\\_20160720.pdf](https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/Leistungen_Angehoerige_20160720.pdf)

## Aus der Politik

### Forderungen: 8 Punkte gegen organisierten Betrug in der Pflege

Betrug in der Pflege geht zu Lasten der öffentlichen Kassen. Er trifft aber vor allem schwerstkranken und pflegebedürftige Menschen, wenn sie nicht die richtige, qualifizierte Betreuung erhalten. Dies zeigen die zuletzt bekannt gewordenen Fälle von organisiertem Pflegebetrug bei Intensivpflege-Patienten. Den Machenschaften der Betrüger muss schnell ein Riegel vorgeschoben werden. Mit einem 8-Punkte-Plan hat die Deutsche Stiftung Patientenschutz konkrete Vorschläge dafür gemacht. Einzelne Punkte wurden von Bundesgesundheitsminister Gröhe mittlerweile in das Dritte Pflegestärkungsgesetz eingearbeitet. Um Betrug wirksam zu bekämpfen, sind jedoch weitere Maßnahmen nötig: Beispielsweise die Pflicht zur elektronischen Abrechnung, eine einheitliche Patientennummer, der Schutz anonymer Hinweisgeber und eine Regelung zur Straffreiheit bei Selbstanzeige ähnlich dem Steuerrecht.

8-Punkte-Plan zur Bekämpfung von Betrug in der Pflege:

[https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/8-Punkte-Plan-Abrechnungsbetrug-Pflege\\_Patientenschutz\\_Info-Dienst\\_2016\\_04.pdf](https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/8-Punkte-Plan-Abrechnungsbetrug-Pflege_Patientenschutz_Info-Dienst_2016_04.pdf)

#### Impressum

Patientenschutz Info-Dienst wird verlegt von der Deutschen Stiftung Patientenschutz  
Redaktion: Rieke Detering, Christine Eberle, Herbert Möller, Vorstand: Eugen Brysch (V. i. S. d. P.)  
Informationsbüro Berlin: Telefon 030 28444840, Telefax 030 28444841  
info@stiftung-patientenschutz.de, www.stiftung-patientenschutz.de

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist vom Finanzamt Dortmund-Ost mit Steuerbescheid vom 28.01.2014, 31759413835, als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt.

## Kurzmeldungen

### **IGeL-Leistungen: Auf schriftlichen Behandlungsvertrag bestehen**

Mit „Individuellen Gesundheitsleistungen“ (IGeL) setzen die Ärzte jährlich über eine Milliarde Euro um. Dazu gehören Zahnreinigungen oder zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen. Der Versicherte muss sie selbst zahlen. Ärzte sind verpflichtet, dafür stets einen schriftlichen Behandlungsvertrag vorzulegen. Doch das geschieht nur in zwei von drei Fällen. Die Patientenschützer raten daher, bei IGeL-Leistungen stets auf einen solchen Behandlungsvertrag zu bestehen. Außerdem fordern sie eine gesetzlich festgeschriebene 14-tägige Bedenkzeit und eine Geld-Zurück-Garantie, wenn die zugesagten Konditionen nicht eingehalten wurden.

Mehr Informationen:

<http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/aerzte-und-kassen-streiten-ueber-igel-leistungen-a-1102570.html>

### **Pharmaforschung: Namen aller beteiligten Ärzte offenlegen**

Rund 1,7 Millionen Patienten sind an Anwendungsbeobachtungen beteiligt, häufig ohne ihr Wissen. Ärzte verschreiben das Medikament einer bestimmten Firma und beobachten seine Wirkung. Die Ergebnisse teilen sie dann dem Hersteller mit. Der Sinn dieser Studien ist umstritten. Jedoch werden dafür mehr als 100 Millionen Euro in Form von Aufwandsentschädigungen von Pharmafirmen an Ärzte gezahlt. Hier, wie auch in anderen Bereichen der Pharmaforschung, gilt: Für Patienten gibt es keine barrierefreie, vollständige Übersicht, welcher Arzt wieviel Geld dafür bekommt. Auch der Transparenzkodex der Pharmaindustrie wird diesem Anspruch nicht gerecht. Die Deutsche Stiftung Patientenschutz fordert daher eine gesetzliche Regelung, die echte Transparenz schafft.

Stellungnahme der Patientenschützer zum Thema „Korruption im Gesundheitswesen“:

[http://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/Korruption\\_im\\_Gesundheitswesen\\_Patientenschutz\\_Info-Dienst\\_2016\\_02.pdf](http://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/Korruption_im_Gesundheitswesen_Patientenschutz_Info-Dienst_2016_02.pdf)

### **Organspende: Transplantationsgesetz grundlegend überarbeiten**

Der Bundestag hat den Aufbau eines Transplantationsregisters beschlossen, das künftig Daten zur Organspende zusammenfasst. Ziel ist es, so neue Erkenntnisse zur besseren Versorgung von Organempfängern zu gewinnen. Zu diesem Vorschlag fand am 2. Juni 2016 eine Anhörung des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag statt. Die Deutsche Stiftung Patientenschutz fordert, das Transplantationsgesetz grundlegend zu überarbeiten. Ziel muss sein, die Verteilungskriterien gesetzlich konkreter zu fassen und ihnen so eine demokratische Legitimation zu geben.

Die schriftliche Stellungnahme zur Anhörung „Transplantationsregister“:

[https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/Transplantationsregister\\_Patientenschutz\\_Info-Dienst\\_2016\\_05.pdf](https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/Transplantationsregister_Patientenschutz_Info-Dienst_2016_05.pdf)

Den Mitschnitt der Anhörung in der Mediathek des Deutschen Bundestages ansehen:

<http://dbtg.tv/cvid/6862658>